

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

28.8.1832 (Nr. 240)

Braunschweig.

Braunschweig, 22. August. Die hiesige Nationalzeitung welche heute den neuen Entwurf der revidirten braunschweig. Landschaftsordnung vollständig mittheilt, hat denselben zugleich mit einer Reihe von Bemerkungen begleitet, aus denen wir hier mittheilen wollen, was über die folgenden Kapitel gesagt wird: „Das 4. Kap. handelt von den Landständen. Indem hier Nichts mehr an das bisher bestehende Zweikammersystem erinnert, dessen Aufhebung früherhin als der dringendste Wunsch der öffentlichen Meinung sich aussprach, könnte man einerseits vergessen, wie unendlich groß schon der Fortschritt zu der Annahme des Einkammersystems sey, andererseits aber, daß eben diese Bestimmung noch keineswegs gesichert ist, sondern daß sie gerade von der jetzigen Ständeverammlung noch manchem Widerstande ausgesetzt bleibt. Die Ritterschaft muß hier einem ihrer bedeutendsten Vorrechte entsagen, und kein Rechtsgrund zwingt sie, dasselbe aufzuopfern. Aber auch ohne die Bürgerschaft, welche uns schon die Annahme des Einkammersystems durch die nach einer Instruktion des Plenums handelnde ständische Kommission gewährt, dürfen wir zu der braunschweig. Ritterschaft, welche stets den Anforderungen der Zeit nachzukommen verstand, das feste Vertrauen hegen, daß sie auch jetzt die allgemeine Stimme, welche sich so vielfältig laut und dringend ausgesprochen hat, nicht überhören werde, um so mehr, als die Regierung in einem ähnlichen Punkte mit dem edelsten Beispiele vorgegangen ist. — Denn überraschend und nicht genug zu preisen ist die Art der Zusammensetzung der Ständeverammlung; hier sind wirklich die kühnsten Erwartungen befriedigt, und wir wüßten gar Nichts anzuführen, was wir dabei vermiffen. Die Regierung hat dem noch in den Propositionen lebhaft in Anspruch genommenen Vorrechte, selbst Vertreter zur Ständeverammlung zu ernennen, entsagt; die Besorgniß, wie die streitenden Interessen des Gewerbes und des Grundbesitzes auszugleichen seyen, ist auf das Einfachste und Sicherste gehoben, indem die Ritterschaft und der Bauernstand jeder 10 Abgeordnete senden, während die Städte 12 zu wählen haben, und die frei von allen Standesinteressen in der Ständeverammlung erscheinenden 16 Inhaber einer höhern Geistesbildung nicht, wie er früher vorgeschlagen ward, von den einzelnen Ständen (oder gar von deren Vertretern) gewählt werden, wonach sie nur als gelehrte Anwälte der Standesinteressen erscheinen seyn würden; sondern ihre Wahl durch Zusammen treten von Wahlmännern aus allen Ständen geschieht, so daß sie in der That als Solche dastehen, denen die Gesamtheit

des Volkes das größte Vertrauen schenkt. Auch ist was man früher kaum zu hoffen wagte, so dringend es erscheint, jede Beschränkung der Wahl der Abgeordneten der letzten Klasse durch einen Censur beseitigt, und gleichfalls das Bekenntniß der christlichen Religion nicht mehr allgemeines Erforderniß der Wählbarkeit. — Eine Annäherung zu den vorläufig ausgesprochenen Wünschen enthält es ferner, daß die Ständeverammlung alle drei Jahre zur Hälfte erneuert wird, indem aber hiermit dem Volke das Recht gewährt wird, Männer, die sich seines Vertrauens nicht würdig gezeigt haben, möglichst bald von dem wichtigen Plaze der Vertreter zu entfernen, wird dasselbe hoffentlich auch die Freiheit zu würdigen wissen, die Verdienste seiner wahren, treuen Vertreter durch Wiedererwählung anzuerkennen. Der ständische Ausschuß erscheint jetzt auf eine erwünschte Weise zusammengesetzt. Die Rechte und Pflichten der Landschaft sind so genau mit der dem Entwurfe eigenthümlichen Klarheit bestimmt und so weit ausgedehnt daß auch bei diesem wesentlichen Punkte viele Besorgnisse beseitigt, und die früher geäußerten Wünsche zum großen Theile befriedigt sind. Die Rechte in Bezug auf die Finanzen sind in dem Abschnitte von den Finanzen überhaupt behandelt. Die Nothwendigkeit einer Zustimmung der Stände bei der Gesetzgebung ist auf Bestimmungen jeder Art über Gesetze, „die das Landesfinanz- und Steuerwesen, die Militärpflichtigkeit und die Aushebung der Mannschaften, das bürgerliche oder Strafrecht, den bürgerlichen oder Strafprozeß betreffen“ ausgedehnt; außerdem haben die Landstände das Recht der Vorschläge, das allerdings keine eigentliche Initiative ist. — Die Bewachung der Unabhängigkeit der Gerichte und die Mitaufsicht auf die übrigen Landesangelegenheiten ist den Ständen zugesprochen. — Das wichtige Recht der Anklage gegen die verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums ist genau bestimmt, und es möchte dabei nur noch der eine, freilich nach des Einsenders Ansicht sehr wesentliche Punkt vermiffen werden, daß außer der Abolition der Untersuchung wegen verletzter Verfassung auch noch die Möglichkeit einer Begnadigung des bereits verurtheilten Verbrechers gegen das Vaterland aufgehoben würde, wie es in der hessischen Verfassung ausdrücklich heißt: „Ausgenommen von dem landesherrlichen Rechte der Begnadigung und Abolition sind die Fälle, welche eine Verletzung der Verfassung oder eine auf deren Umsturz gerichtete Unternehmung betreffen (§. 126.)“ „Das alte Recht, sich selbst zu konvozieren, ist den Ständen von neuem gesichert; die Ernennung des Landyndicus nicht mehr wie nach der Landschaftsordnung von 1820 im Widerspruch mit den Privilegien von 1770, von der Bestätigung des

Landesfürsten abhängig gemacht. Die Rechte des Ausschusses sind, wie es allgemein nothwendig befunden ward, mehr beschränkt, als dieses nach der Proposition der Fall war; doch fordert dieser Gegenstand noch immer eine weitere Prüfung. Ordentliche Landtage finden nur alle 3 Jahre statt; und dieses möchte wohl keine allgemeine Zustimmung finden, da ein großer Theil des Publikums alljährliche oder zweijährige Landtage dringend wünschte. Je weniger aber die Theilnahme des Volks an der Wirksamkeit der Stände geweckt wird, wenn deren Versammlungen so selten sind, desto nothwendiger wird die Auffuchung anderer Mittel, um das Interesse des Publikums für diese Angelegenheiten hervorzurufen, denn, — was man auch sagen mag! — ohne eine kräftige Unterstützung durch die öffentliche Meinung wird eine Ständeverammlung stets der bedeutendsten Stütze ihrer Wirksamkeit entbehren, und dies kann man in unserem Lande um so weniger übersehen, als die Erfahrung vom Gegentheil so oft und laut von den früheren Ständen beklagt ist. Kaum begreift man daher, warum in dem Verfassungsentwurfe über die von allen Seiten dringend geforderte Oeffentlichkeit, für welche sich bereits die Thronrede des Herzogs aussprach, und die unbezweifelt das kräftigste Mittel ist, die Theilnahme des Publikums zu nähren, gar keine Bestimmung aufgenommen ist. Die regelmäßige Dauer des Landtags auf einen Zeitraum von 3 Monaten ist vielleicht etwas zu beschränkt. — Das 5. Kap. enthält die Grundzüge zu einem Staatsdienstgesetz, das auch bereits im Entwurfe vorhanden, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Obgleich darin auch die Pensionirung der Staatsdiener nach billigen Grundsätzen bestimmt seyn soll, so hätte man doch nach dem Muster der bessischen u. anderer neueren Verfassungen eine allgemeine Bestimmung hierüber in dem Verfassungsentwurf selbst zu finden erwartet. — Unangenehm wurden wir bei diesem Kapitel wiederum durch die strenge Sonderung des Zivildienstes von dem Militärdienste berührt, von denen nur jener durch den dabei eingeführten Verfassungseid eine konstitutionelle Stellung erhält. (Vgl. Kap. 1.) Neben der bereits gepriesenen Veränderung in der Repräsentation verdient kein Punkt des neuen Staatsgrundgesetzes mehr Anerkennung, als die in dem 6. Kap. begriffenen Bestimmungen über die Finanzen. Den Ständen ist hier nicht nur das Recht der Prüfung des Ausgabenbudgets und der Steuerverwilligung auf eine uns genügend erscheinende Weise gesichert; sondern denselben auch eine jeden Mißbrauch ausschließende und die bestmögliche Benutzung vortrefflich garantirende Aufsicht über die Verwaltung des gesammten Kammerguts zugesprochen. Für den Fürsten ist eine bestimmte Summe jährlicher Einkünfte ausgesetzt, und wenn wir schon über den Betrag derselben Nichts erfahren, so läßt sich doch von der Liberalität, mit welcher der Herzog das Kammergut in der That als wahres Staatsgut anerkannt hat, und sich aller willkürlichen Nutzung desselben begiebt, mit Zuversicht erwarten, daß derselbe keine die Kräfte des Landes übersteigende Einkünfte für sich in Anspruch nehmen wird; andererseits aber werden auch die Stände das freisinnige Entgegenkommen des Herzogs in so

vielen bedeutenden Punkten durch eine würdige Ausstattung des Thrones zu ehren wissen.

(Schluß folgt.)

Braunschweig, 23. Aug. Der Angriff auf das hiesige Land, welchen Herzog Karl in Frankreich vorbereitet, bildet für uns den allgemeinen Gegenstand des Tagesgesprächs. Man versichert, daß unsere Regierung von Allem vollkommen unterrichtet, sogar im Besitze des vollständigen Operationsplanes sey, der, wie Personen, die ihn gelesen haben wollen, Alles überbietet, was die Phantasie eines Romanschreibers an Unwahrscheinlichkeiten nur irgend zusammen bringen kann. Jetzt, hören wir, beginnen die Werbungen sowohl in Paris als in Fontainebleau, und wir bekommen damit nebenbei einen überraschenden Ueberblick von dem Grade der Freiheit, bis zu welchem ein Volk sich emporgeschwungen haben muß, in dessen Hauptstadt solche Dinge ganz öffentlich vor sich gehen.

(Hann. Btg.)

D e s t e r r e i c h.

Der Messager des Chambres fährt fort, sich durch die Aechtheit und die Auswahl seiner Angaben auszuzeichnen. In seinem Blatte vom 12. Aug. liefert er hiervon den nachstehenden Beweis:

Man schreibt ihm aus Luzern, daß auf der österreichischen Gränze der Schweiz „der weltbekannte Parteigänger „Broder angekommen sey; dieser Oberst habe sein Hauptquartier in Pludenz!“

Der Parteigänger Broder erinnert an die Anzeige, welche eine französische Municipalität während der Schreckenszeit über die Arretirung eines Messen von Witt und Koburg an den Pariser Jakobinerklubbr erstattete, und die von selbem mit großem Beifall aufgenommen wurde.

So schreibt eine gewisse Partei die Geschichte der Zeit!
(West. Beob.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 20. Aug. Die Regierung hat sich von ihrer Bestärkung über die Frankfurter Protokolle und den dadurch neu angefachten Eifer der französischen Presse noch nicht ganz erholt. Da, wie es heißt, die nach Oesterreich und Preussen deshalb geschickten Note bisher keine günstige Antwort zur Folge hatten, so rächte sie sich gewissermaßen, indem sie den bekannten Artikel des Hrn. Vignon ins offizielle Blatt einrücken ließ. Ludwig Philipp will damit andeuten, welche Politik er ungefähr befolgen würde, wenn man durch Ausführung der bisherigen und durch Hinzufügung noch anderer Protokolle die französische Presse noch mehr gegen sein Gouvernement in Harnisch brächte. Nicht sowohl den diplomatischen und selbst den bewaffneten Angriff von Aussen fürchtet er, als vielmehr den nähern Angriff in den einheimischen Blättern, wodurch seine Regierung untermindert wird. Die Bemühungen, mittelst bedeutender Geldsummen und durch den Einfluß der reichen, sogar bei Oppositionsblättern oft ministeriell gesinnten Aktionärs die Blätter ins Interesse des Hofes zu ziehen, haben bisher

wenig gefruchtet. Doch versichert man, sogar Hr. Carel werde zuweilen von seinen Aktionärs zur Schonung aufgefordert. Die Prozesse gegen die Journale waren nicht nützlich. Morgen wird man wieder ein politisches Blatt anklagen; das gibt aber Hrn. Mauguin eine neue Gelegenheit zum öffentlichen Sprechen. In der Kammer möchte man gern ein strenges Gesetz gegen die Journale verlangen, allein die Regierung weiß, daß sie es nicht durchsetzen kann. Daher besonders ihr Verdruss über die Frankfurter Protokolle, wodurch die Feindschaft der Presse immer mehr Stoff findet, immer größere Gefahr bringt. Dazu kommt nun noch ein neues Gerücht, England bereite sich zum Kriege gegen Frankreich, welches trotz seiner Ungereimtheit doch Gläubige findet. Die Minister verleben traurige Tage; am unglücklichsten ist Hr. von Montalivet, den der Gedanke peinigt, man werde ihn dem Hrn. Dupin aufopfern. Ueberdenkt man die jetzige Gewalt der Presse, die Schwäche des Ministeriums und das Schwanken Talleyrands, so fängt man an, für die Zukunft einige Besorgnisse zu hegen. Das Ministerium fürchtet auch die englische Presse. Man versichert, es habe den Korrespondenten des Standard aufgefordert, nicht gegen die französ. Minister zu schreiben, oder aber in 14 Tagen Frankreich zu verlassen. Solch eine Unvorsichtigkeit hätte sich selbst die Restauration nicht erlaubt. (Allg. Stg.)

Paris, 24. Aug. Hr. von Montalivet ist wieder hergestellt und hat gestern dem Ministerrath beigewohnt. (Moniteur.)

— Die Preussen, welche auf Kosten ihrer Regierung in Paris studiren, haben Befehl erhalten, abzureisen. (Gazette.)

— Die europäische Bevölkerung in Algier war am 31. Juli 5341 Personen, darunter 1479 patentisirte Gewerbsleute. Monatlich werden im Durchschnitt 6 europäische Kinder geboren und 2 Ehen geschlossen. (Nouveliste.)

* Paris, 24. Aug. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß das Ministerium beunruhigende Nachrichten aus dem westlichen Frankreich erhalten hat. In Angers gehen die Karlisten mit Stolz einher, und behaupten, sie würden bald wieder Meister von Frankreich seyn, und Wiedervergeltung ausüben. — Die Polizei beobachtet die Schritte des Herzogs von Braunschweig mit Sorgfalt. Es ist ihm angerathen worden, Paris bis auf den 1. Sept. zu verlassen. — Der Verkauf der berühmten Ehrhardischen Bildersammlung ist nun beendigt, sie soll 765,000 Fr. betragen. Die Söhne Casimir Periers und der Holländer Hope haben die bedeutendsten Bilder an sich gebracht. — In den gestrigen Blättern steht eine Bittschrift der hiesigen Künstler an den König, welche als treue Unterthanen zeichnen. Diese Art von Courtoise ist den Bittstellern angerathen worden. — Der morgige Moniteur wird die Ordonnanz der Einberufung der Kammern auf den 3. Oktober enthalten. Hr. Dupin ist noch immer beauftragt, ein Ministerium zu bilden, Niemand will aber unter seiner Firma eintreten; man fürchtet den König, so wie den Charakter seines zukünftigen ersten Ministers. Genug, das jetzige

Ministerium ist in vollster Disharmonie, und hat bloß eine einseitige Nothexistenz. Der König bearbeitet, was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, alles selbst, und nimmt keinen Rath an. — Die Nationalgarde wird überall mobilisirt, nur in den östlichen Provinzen scheint die Regierung keine Eile damit zu haben. — Hr. von Chateaubriand hat sich als Verfasser der bei Hrn. Berruyer dem Sohn gefundenen Note erklärt, welche für die Herzogin von Berry bestimmt war, und deshalb an den Justizminister geschrieben.

* Toulon, 19. Aug. Man hatte hier gesagt, es würden die beiden Dreimaster Trocadero und Majestueux nach Brest absegeln; heute ist es aber ganz anders. Man spricht von dem Befehl, das Materiale für alle im Hafen liegenden Schiffe und Fregatten bereit zu halten. Die ganze Stadt spricht von dieser Depesche, und Jedermann glaubt an den unvermeidlichen Ausbruch des Kriegs. Die Handelswelt beschäftigt sich mit dem Ankauf von Getreide, und die Kauffahrteischiffahrt hat ihre Ausrüstungen eingestellt. Die Diligente ist heute mit hundert afrikanischen Jägern nach Algier absegelt. Morgen kommen wieder 120 Mann hier an, um nach Afrika gebracht zu werden. Der Befehl zur Mobilisirung der Nationalgarde wird im ganzen Vardepartement aufs pünktlichste vollzogen.

Großbritannien.

London, 18. Aug. Cobbett sagt in seinem Register: Wenn die Reformakte nicht ein babylonischer Thurm ist, so hat es nie einen in der Welt gegeben. Und doch muß man sagen, daß mehr als 10,000 Pfd. an Extra-Rechtskenner bezahlt wurden, um die Bill abzufassen. Hr. Hume sagt, daß Stanley (der Staatssekretär von Irland) alle erfahrenen Rechtskenner von Irland nach Dublin beschieden hat, zu dem Ende, daß sie über die Meinung der Akte zu einer Uebereinkunft und gemeinsamem Verständniß gelangen möchten. So etwas ist in der Welt nie erhört worden! Wie, waren denn nicht Denman, Horne und Brougham im Parlament, um einzusehen, daß diese Akte klar in ihrem Sinne war? Waren nicht 15 Richter dort, die über den Sinn um Rath gefragt wurden, ehe die Bill durchging? War dort nicht ein Korps von Rechtsgelehrten, die jährlich mehr kosten, als die ganze amerikanische Regierung? Und waren dort nicht die 658 Auserwählten (die Mitglieder des Unterhauses), damit sie sehen sollten, daß die Sache verständlich war, ehe sie derselben beistimmten? Als die Bill noch berathen wurde, war es nicht mein Geschäft, die Vollziehungsart der Maafregel besonders zu untersuchen, als ich aber nachher daran gieng, sah ich, daß man die Akte, wie sie jetzt ist, nimmer versuchen kann auszuführen, ohne Verwirrung hervorzubringen. Denn in der Vollzugsordnung sind mehrere gehässige Dinge, durch das Ganze läuft die offenbare Absicht, alles zu begünstigen, was die Aristokratie betrifft und die Macht des Volkes zu beschränken; das Haupthinderniß ist aber die Bezahlung der Pfarreisteuern, deren Absicht nichts anders seyn kann, als die Leute von der Wahl fern zu halten. Diese Zahlung ist eine Sache zwischen der Pfarrei und dem Einwohner, hat aber

mit unserer Materie durchaus nichts zu thun, und keinen andern Zweck, als die Leute wahlunfähig zu machen, und so in der Wirklichkeit ein Recht wieder zu nehmen, was man dem Scheine nach gegeben hat. Die Repräsentation liegt also in den Händen der Reichen. Wie aber die Bosheit stets mit mehr oder weniger Schwäche gepaart ist, so hier, wo die 658, die noch neulich die eiserne Stirne hatten, sich die erste Versammlung der Gentlemen in der Welt zu nennen, die Materie so ausgesponnen haben, daß sie zuletzt ein Ding hervorbrachten, dessen Sinn und Bedeutung sie selber nicht angeben können. Was geschehen wird, weiß ich nicht, aber so viel ist sicher, daß die Reformakte nicht vollzogen werden kann, und ich glaube, beide Parteien sind herzlich froh darüber. Ich bin überzeugt, daß die Wahl zum reformirten Parlament so lang hinaus geschoben wird als möglich, und ich wundere mich nicht, wenn dieß erst im Juni 1833 geschehen sollte.

(Brit. traveller.)

— Nach Floyds Listen beträgt der Verlust der englischen Schiffe seit 1793 bis 1829 täglich 1% Schiff. Die königl. Marine hat in diesem Zeitraum 551 Schiffe verloren, darunter 106 durch den Feind, die übrigen durch die Elemente; 32 Linionschiffe sind in 22 Jahren zu Grunde gegangen, 7 Schiffe von 50 Kanonen, 86 Fregatten und eine Menge kleiner Fahrzeuge. Wie viele Menschen und Güter sind dabei zum Opfer geworden.

(Herald.)

— Die englischen Blätter beurtheilen die Frage über die Scheldeschiffahrt auf verschiedene Weise. Der Globe und die Times sehen sie auf dieselbe Art an, nur sind die Times leidenschaftlich und heftig in ihren Behauptungen. Beide Blätter glauben, daß die Anwendung der Rheinkonvention auf die Schelde die Zölle so bedeutend erhöhen würde, daß dieß einem Verbot gleich käme, und dieses factisch nichts anders als die Schließung der Schelde herbeiführen müßte, wie sie die vereinigten Niederlande seit dem westphälischen Frieden besaßen. Dagegen bemerkt der Courier, daß schon in den 24 Artikeln (S. 4) die Mainzer Uebereinkunft zur Anwendung auf die Schelde vorgeschlagen, und von Belgien angenommen wurde. Diesem Vorschlag tritt auch der König von Holland in seinem Projekte bei, und macht daher keine Neuerung, denn Belgien und die 5 Mächte sind ja über denselben Punkt schon übereingekommen, u. die Wiener Kongressakte will die Scheldeschiffahrt auf ähnliche Weise wie die des Rheines geregelt wissen. Der Antwerpener Handelsstand hat eine Denkschrift an Lord Palmerston eingereicht, worin der Schaden, den sie durch die lange Unentschiedenheit leiden, mit starken Ausdrücken geschildert ist.

Holland.

Haag, 22. Aug. Am 13. Aug., dem Tage, wo im vorigen Jahre die 1. Brigade der 3. Division des Lagers bereit stand, ihren ruhmvollen Einzug in Löwens Mauern zu halten, erschien im Lager bei Dirschot eine Kommission der freiwilligen Jäger der Leydenschen Hochschule, um im Namen des besagten Jägerkorps Sr. Erz. dem Generalleutnant Meyer, Kommandeur der Division, und dem

Obristen Stoecker, Kommandanten der 1. Brigade der Division, einen Beweis des Andenkens an den ruhmvollen 10tägigen Feldzug darzubringen. Diese Beweise bestanden: Für den General in einem prächtigen Ehrensäbel mit einem sehr schönen mit Gold verzierten Griff von Perlemutter, auf welchem man, auf goldenen Plättchen, an der einen Seite eine Minerva und an der Rehrseite die Namen Beringen, Kermpt, Hasselt, Boutersum und Löwen sieht; auf der silbernen Scheide ließt man die Worte: „Die freiwilligen Jäger von der Hochschule zu Leyden dem Generalleutnant Meyer, Kommandeur der 3. Division.“ Für den Obristen in einem sehr schönen mit Gold geschmückten Degen, mit einer silbernen Scheide, verziert mit Kriegstrophäen und einem Lorbeer- und Eichenkranz; auf der äußersten Stoßplatte dieses Degens sieht man eine Minerva mit folgender Umschrift: „Die freiwilligen Jäger von der Leydenschen Hochschule dem Obristen J. Stoecker;“ auf dem obern Theile: „Aus Hochachtung mit Dankbarkeit“ mit der Jahreszahl 1831; auf der innern Stoßplatte das Wappen des Obristen mit seinen Ordenszeichen; auf der schön gearbeiteten Klinge in goldenen Buchstaben die Worte: „Beringen, Kermpt, Hasselt, Boutersum und Löwen.“ Der General und der Obrist gaben den Kommissarien ein Diner, dem alle höhere und Stabsoffiziere beizuhöhen, und bei welchem verschiedene höchst passende Trinksprüche ausgebracht wurden.

— Es ziehen der Armee noch immer Verstärkungen zu. So gieng am 20. d. aus dem Haag wieder ein Detaschement Grenadiere und eine Anzahl im dortigen Spital hergestellter Militäre, etwa hundert Mann, dahin. Den 21. marschirte ein zweites Detaschement von dort aus, und am 22. sollte noch eins nachfolgen.

Belgien.

Brüssel, 22. Aug. Gestern um 1 1/2 Uhr verließen J. M. mit einem glänzenden Gefolge den Palast, um dem Ledum beizuwohnen; darauf empfingen J. M. in den Staatszimmern verschiedene Deputationen und viele andere Personen. An dem darauf folgenden Mable nahmen 70 Personen, unter ihnen Sir R. Adair, Hr. von Latour-Maubourg, der Erzbischof von Mecheln, Hr. Surlat de Chokter, alle Minister, mehrere Generale, Obersten und Majore, Senatoren und Deputirte Theil.

— Der Courier de la Meuse, der bekanntlich noch vor kurzem den Krieg für das Rettungsmittel Belgiens erklärte, hat in seiner neuesten Nummer einen größern Artikel, dessen Resumé lautet: „Geduld muß noch einige Zeit hindurch unsere erste Tugend seyn.“

Portugal.

(Da wir die gestrige Nachricht aus Paris über die Blockade von Porto nicht mehr allen Exemplaren beifügen konnten, so wollen wir sie hier wiederholen.)

„Das Schiff Albion hat nach London die Nachricht gebracht, daß die Eskadre Don Miguels die Stadt Porto blockirt hat. Der Admiral Sartorius wollte es verhindern, war aber gegen die Schiffe Don Miguels zu schwach.“

Die Bots der portugiesischen Regenschaft sind stark gefallen.“

Ueber das Gefecht vom 7. Aug. vor Porto ist folgende Depesche nach Lissabon gekommen: Die Rebellen haben die Stellung von Grijo angegriffen, sie wurden zurückgeschlagen, und ließen 100 Todte und 2 Kanonen auf dem Plage. (Gazette.)

Polen.

Warschau, 19. Aug. Die hiesigen Zeitungen enthalten eine Bekanntmachung des Fürsten-Statthalters, wodurch näher bestimmt wird, vor welchen Behörden die verschiedenen Militärpersonen der im Königreich Polen kantonierenden russischen Armee gerichtlich zu belangen sind.

— In diesen Tagen langten die Generale Slubizki, Jentsch, Dobrowolski und Hasfard und die Grafen Leo Jelski und Siegmund Krasinski hier an.

— Aus achtbarer Quelle ist dem Hamb. Korrespondenten ein Schreiben aus Warschau zugekommen, welches über die von dem niederrheinischen Kurier und dem Constitutionnel verbreiteten Gerüchte von Aufständen in Russland folgende Thatsachen zur Widerlegung anführt: In Samogitien im Bialowizer Walde und im Minskischen Gouvernement ist Alles wie im Innern von Russland und bei uns still und ruhig. Wäre jener Bericht mit seinen Wunderthaten nur in dem kleinsten Faktum wahr, was müßte der Constitutionnel nun (nach Verlauf eines ganzen Monats, von dem 30. Juni an) für Progressen seiner Bande erzählen können, und doch hört hier Niemand von der unbedeutendsten Friedensstörung ein Wort. Das Kürassierregiment Prinz Albert, welches mit sechs schönen Eskadronen nach Erstürmung der Stadt bei uns einrückte, ist seit langer Zeit schon in seine Kantonnements (um Odessa) gezogen, und dessen Trümmer konnten daher nach einer eben so großen physischen als geographischen Unmöglichkeit bei Mariampol nicht vernichtet werden, selbst wenn ganz Samogitien zu einem feuerspeienden Krater geworden wäre. Ferner wird das zweite Armeekorps nicht durch den General Pahlen, sondern von dem General Kreuz kommandirt, und steht bei uns in der friedlichsten Garnison. Der Marsch desselben in die Wälder von Bialowiz ist somit, wenn dieses Korps nicht an zwei Orten zugleich seyn kann, so unwahr wie das frühere. Endlich vermochten die Insurgenten des niederrh. Kuriers auch nicht der Husarendivision unter Lopuchin die Bagage und Kasse bei Brzeze im Juni wegzunehmen, da dieselbe seit Februar d. J. ihre Standquartiere mit Kasse und Bagage um Wilna bezogen hat, und Lopuchin schon seit Januar im Auslande reiset.

Russland.

Petersburg, 15. Aug. Allen mit Uniform verabschiedeten Generalen, Stabs- und Oberoffizieren des Gardedetachements, welches früher in Warschau stand, so wie des ehemaligen litthauischen Korps, ist anbefohlen worden, nicht die alte, sondern die kürzlich den genannten Truppen gegebene neue Uniform zu tragen.

— Einem allerhöchsten Beschlusse Sr. Majestät zufolge

sollen in das kaiserl. Lyzeum zu Zarstkoje Selo, außer den bisher auf Rechnung der Krone darin erzogenen 50 jungen Leuten, noch 50 Zöglinge gegen Bezahlung eines Schulgeldes von 2000 Rubel jährlich, und 5, für welche nicht bezahlt wird, und die aus den Kindern der erprobtesten Beamten dieses Instituts zu wählen sind, aufgenommen werden. (Pr. Staatsz.)

Türkei.

Von der serbischen Gränze, 14. Aug. In Belgrad ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß der Seraszier Hussein Pascha mit der Hauptmacht der Aegyptier bei Aleppo zusammengetroffen sey, und einen glänzenden Sieg erfochten habe. Im Palaste des Pascha's von Belgrad herrschte große Freude, und man sah daher stündlich einer offiziellen Bestätigung dieser Nachricht aus Konstantinopel entgegen. Allein die letzten Handelsbriefe aus dieser Hauptstadt, die bis zum 5. Aug. gehen, sprechen nicht von einem solchen Siege; sie schildern vielmehr die Lage Hussein Pascha's als sehr gefährlich, und äußern zugleich große Besorgnisse über das Schicksal der großherrlichen Flotte, da die ägyptische bei weitem stärker und geübter sey. Es ist daher noch an der Wahrheit der in Belgrad verbreiteten Siegesgerüchte zu zweifeln. — In größter Eile werden Kriegsbedürfnisse aller Art aus den Donaufestungen nach Konstantinopel geführt, und die in diesen Plätzen irgend entbehrliche Mannschaft zur Armee nach Asien geschickt. Nach den Anstalten zu urtheilen, welche die Türken der hiesigen Gegend in der letzten Woche getroffen haben, sieht es sehr kritisch aus; die Pforte besteht vielleicht die letzte Anstrengung für ihre Erhaltung; besiegt sie diesmal wieder die ihr drohende Gefahr; so kann es ihr gelingen, sich in der Folge allmählich von den erlittenen Verlusten zu erholen, und ihre politische Stellung in Europa wenigstens einigermassen wieder einzunehmen. Sie besitzt unstreitig mehr innere Kraft, als sie selbst sich deren bewusst ist. Einstweilen aber läßt sich Alles für die längere Dauer des einst so gefürchteten osmanischen Reichs besorgen. Der Sultan scheint sich, trotz dieser traurigen Ausichten, um die Zukunft wenig zu bekümmern; er geht den Belustigungen nach, und findet großen Geschmack an Festen europäischer Art. Fast sollte man glauben, er suche von düstern Ahnungen geängstigt, im Zaumel von Vergnügungen sein Gemüth zu betäuben. (Allg. Stg.)

Verschiedenes.

Die Mainzer Zeitung schreibt aus dem Rheingau vom 22. Aug.: Am 20. d. wurde im ehemaligen Kloster Erbach die Versteigerung der herzoglichen Weine von der Kreszenz 1831 gehalten. Kauflust und Neugierde hatten eine große Zahl Menschen von der Nähe und Ferne herbeigeführt. Der Unterschied der Preise für Gewächse aus demselben Distrikte bot Stoff zu mancherlei Reflexionen dar; so kam unter 10 Stück Steinberger das geringste zu 340 fl., das beste zu 2705 fl.; von Hattenheimer kam das geringste zu 880 fl., das beste zu 3070 fl. Der Marko-

brunner trug wieder den Preis nach dem Urtheile der Feinschmecker davon; das geringere unter 3 Stück wurde zu 1905 fl., das beste zu 3680 fl. losgeschlagen. Man fragt sich: Ist der steigende Luxus des Gaumens, der verbesserte Weinbau, der niedere Werth des schneller zirkulirenden Geldes, oder das Zusammenwirken dieser drei Verhältnisse an der so außerordentlichen Werthschätzung dieses inländischen Produktes Schuld? Nach der Versteigerung wurden 235 Gäste, nach einem ältern Herkommen, in zwei Sälen bewirthet. Die fürstliche Hospitalität, des größten und berühmtesten Weinproduzenten der Welt, befriedigte Alle.

— Wie sehr man immer mehr in der Vervollkommnung der Dampfschiffe vorwärts rückt, dazu mag das vor Kurzem zu Ruhrort fertig gewordene, sehr solid und schön gebaute Dampfschiff „die Stadt Mainz“ wieder als Beleg dienen. Dasselbe machte nämlich am 17. Aug. seine erste Probefahrt von Ruhrort nach Düsseldorf, und legte diese kurze Strecke, obschon zu gleicher Zeit mit dem niederländischen Dampfschiffe „Prinz Friedrich“ von erstgenannter Stadt abfahrend, eine Stunde früher zurück.

Dienstnachrichten.

Durch Beschluß großherz. Justizministeriums vom 7. Aug. d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Philipp Kast von Walldürn das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Dem Kandidaten der Geburtshülfe, praktischen Arzt Franz Nägele von Heidelberg, ist nach erstandener rigoroser Prüfung von der großh. Sanitätskommission die Lizenz als Hebarzt ertheilt worden.

Nach vorgenommener vorschrittmäßiger Prüfung wurden nachstehende Forstkandidaten unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen:

Ludwig von Berg aus Wertheim,
Friedrich von Seldeneck aus Karlsruhe,
Ferdinand von Röder aus Diersburg,
Jakob Bathiany aus Wettelbrunn,
Emil von Kageneck aus Karlsruhe und
Franz von Girardi aus Sasbach.

Berichtigung.

Zum Ausschreiben der Pfarrei Oberwinden im Reg. Blatt Nr. 35 wird nachträglich bemerkt, daß nach einer neuern Revision die Kriegskosten schuld dieser Pfarrei nicht bloß 58 fl. 46 kr., sondern 106 fl. 8 kr. betrage.

Staatspapiere.

Wien, 21. Aug. 5proz. Metalliques 87¹⁵/₁₀; Bankaktien 1143¹/₂.

Pariser Börse vom 24. Aug. 5proz. konsol. 98 Fr. 85 Ct.; 99 Fr. 3proz. konsol. 69 Fr. 15 Ct.

Frankfurt, den 25. Aug. Großherzogl. badische

50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81⁷/₁₀ fl. — 4proz. Metalliques 76³/₁₀; Bankaktien 1365 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 ³ / ₁₀ 9,1 ² / ₁₀	13,1 ⁵ / ₁₀	56 ⁵ / ₁₀	SW.
M. 2 ¹ / ₂	27 ³ / ₁₀ 8,8 ² / ₁₀	15,8 ⁵ / ₁₀	52 ⁵ / ₁₀	SW.
N. 8	27 ³ / ₁₀ 8,8 ² / ₁₀	15,0 ⁵ / ₁₀	51 ⁵ / ₁₀	SW.

Trüb — halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 2.8 Gr. - 4.0 Gr.

Todesanzeige.

Am 24. d. M. vollendete mein geliebter Gatte, Karl Wilhelm Heinrich Fein, Direktor des großherzogl. badischen Fiskalats, nach langen Leiden, im 47. Lebensjahre. Er hinterläßt mir eine Tochter und 2 Söhne, mit denen ich mich in diesem empfindlichen Verlust Freunden und Verwandten zu theilnehmendem Andenken empfehle.

Karlsruhe, den 26. Aug. 1832.

Mary Fein, geb. Liesching.

Dampfschiffahrt

zwischen Köln  und Rotterdam.

Die für den Monat August angekündigte Fahrt der niederländ. Dampfschiffe wird dahin abgeändert, daß jeden Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag um 5 Uhr Morgens ein Dampfschiff von hier nach Holland abfährt. Mittwoch, den 15. u. 29., jedoch Ausnahmeweise um 4 Uhr Morgens.

Die um 5 Uhr fahrenden Schiffe bleiben den ersten Tag in Rijnwegen, jene von 4 Uhr aber in Thiel, und treffen den folgenden Tag zeitig in Rotterdam ein.

Dampfschiffahrt

zwischen Rotterdam und London.

Das Dampfschiff „der Batavier“ fährt jeden Dienstag von Rotterdam nach London, = Sonntag = London nach Rotterdam.

Die zwischen England und Rotterdam bestandene Quarantäne ist seit dem 1. d. aufgehoben; ebenso findet bei der Herunterfahrt von Köln nach Holland kein Aufenthalt wegen der Quarantäne statt.

Bei den direkten Einschreibungen von hier nach London genießt man bedeutende Ersparnisse.

Köln, den 6. Aug. 1832.

Karlsruhe. [Ankündigung.] Mittwoch, den 29. 6. M., wird zum Allerhöchsten Geburtsfeste

Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs

ein großes Kunstfeuerwerk beim Promenadenhaus abgebrannt, zu dessen Theilnahme an diesem für Alle festlichen Tage die Kunstfreunde hiermit eingeladen werden. Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet; der Anfang wird um halb 9 Uhr durch 3 Salven verkündigt. Das Nähere enthält der Zettel.

Joseph Schreiber, Kunstfeuerwerker.

Durlach. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 13. auf 14. Aug. d. J. wurden dahier auf der Straße 2 Klarinetten in ein Schnupftuch eingebunden gefunden, und in gerichtliche Verwahrung gebracht.

Wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen kann, kann solche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Durlach, den 24. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] In der Nähe von Ettlingen ist heute ein erbrochener Koffer, worin sich noch einige Kleidungsstücke befanden, gefunden worden.

Wer solchen verloren hat, wird aufgefordert, ehestens sich hier zu melden.

Ettlingen, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Doerffer.

Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 4. Nov. 1831, Nr. 14, 148, auf Katharina Walz von Durlach erlassene Fahndung wird andurch zurückgenommen, da dieselbe durch die Gensdarmrie beigesangen worden ist.

Karlsruhe, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Weinheim. [Aufforderung und Fahndung.] Franz Falger von Unterlauffenburg, welcher am 5. d. M. von hier sich entfernte, und bis jetzt noch nicht hierher zurückkehrt, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu sistiren, und sich über seine Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, fahnden, denselben im Veretungsfall arretiren und anher abliefern zu wollen.

Weinheim, den 9. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.
Statur, 5 Schuh 5 Zoll.
Gesicht, lang.
Nase, lang.

Farbe, braun.
Augen, grau.

Kleider.

Ein blau abgetragenes Lückenhemd.
Ein alt abgeschossener mandesterner Wammes und Hosen von bräunlicher Farbe.

Ein Paar Halbstiefel.

Eine Seelwlatte von bräunlicher Farbe.

Stodach. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 12. September d. J., früh 9 Uhr, werden auf dem städtischen Rathhause zu Stodach die in den Gemartungen Heibelwangen und Stodach befindlichen eigenthümlichen Güter, deren Umfang bei dem gefertigten Amtsrevisorate eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und nach Umständen die Versteigerung am nächstfolgenden Tage fortgesetzt.

Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Stodach, den 9. August 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wickerly.

Gernsbach. [Sägmühlverpachtung.] Donnerstag, den 6. September d. J., wird im Försterhause auf der Herrenwiese die herrschaftliche Sägmühle daselbst auf mehrere Jahre zur Benutzung mittelst Steigerung in Pacht gegeben werden, wozu sich die Liebhaber früh 11 Uhr einfinden können.

Gernsbach, den 23. Aug. 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Ludwigssaline Rappennau. [Brennöllieferung betr.] Im Commissionswege wird die Lieferung von ohngefähr 40 bis 50 Zentner Rüböl zur Saline auf ein Jahr, vom 1. September 1832 bis 31. August 1833, vergeben, unter Bedingung:

- 1) Es wird wegen Abnahme des genannten ohngefähren Bedarfs dem Lieferanten keine Garantie geleistet, und nur so viel bezogen, als wirklich gebraucht wird.
- 2) Die Lieferung hat nach jeweiliger Bestellung zu geschehen, das Öl muß klar und unvermischt seyn.
- 3) Der Preis dafür ist pr. 100 Pfund neubadischen Gewichts, frei anher geliefert, zu stellen, die Fässer hat Lieferant herzugeben und auf seine Kosten wieder ablangen zu lassen.
- 4) Wird die Salinellasse nach jeder einzelnen Lieferung baare Zahlung leisten.
- 5) Zur Einreichung dieser Commissionen, die mit der Ueberschrift: „Brennöllieferung“, zu versehen sind, wird Termin bis zum 15. Sept. d. J. offen behalten.

Ludwigssaline Rappennau, den 22. Aug. 1832.

Großherzogliche Salineverwaltung.

Kosentritt, Eberstein.

vdt. Mattes.

Dürrheim. [Fasllieferung betr.] Für den Bedarf von beiläufig 10,000 Stück Salzässern vom 1. Juni 1833 bis dahin 1834 wird hiermit eine Commission eröffnet, damit sich diejenigen, welchen ein Theil der Lieferung zukommen wird, in Zeiten mit Holz versehen können. — Die bekannnten Hauptbedingungen sind:

Die Fässer müssen jedes 6 Zentner Salz halten, zwischen 45 und 50 Pfund wiegen, mit 2 Einleg- und 16 Umlegreifen versehen, von gut ausgetrockneten Laugen ohne Aslöcher angefertigt seyn, und zur Saline geliefert werden.

Angebote von Ausländern müssen für ein Angebot von je 500 Faß eine angreifbare Kaution von 50 fl. leisten.

Wir fordern daher alle Lieferungslustigen hiermit auf, an unterzeichnete Stelle ihre niedersten Angebote für die zu liefern wollende Anzahl Fässer, schriftlich, bis längstens 3. Oktober d. J. einzusenden, mit der Aufschrift auf die Adresse:

„Fasllieferung betreffend.“

Noch wird dabei bemerkt, daß die nähern Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Dürheim, den 21. August 1832.
Großherzogliche Salinerverwaltung.
v. Althaus.

vdt. Rheinberger.

Bühl. [Keller- und Fässerversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Müllers Martin Bürger von hier lassen den ihnen eigenthümlich zugehörigen gewölbten Keller zu Kappel mit den sich darin befindlichen 970 Dehale gut erhaltenen in Eisen gebundenen Fässern, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten,

Donnerstag, den 6. Sept. l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Keller selbst, unter annehmbareren Bedingungen für ein Eigenthum öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Vermessen eingeladen werden, daß sich fremde Streiter über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bühl, den 22. Aug. 1832.

Bürgermeisteramt.

Bühl.

Heidelberg. [Hausversteigerung.] Das Amtmann Lang'sche Hause dahier, auf dem Burgwege Nr. 83 gelegen, mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, besser Küche u. Waschküche, gut gewölbtem Keller, eigenen Brunnen und zwei Gärten, wird

am 24. Sept. l. J.

auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 2 Uhr, freiwillig und öffentlich mit kurzem Requisitionsvorbehalt und unter vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen versteigert.

Die schöne und gesunde Lage unmittelbar unter dem Schlosse und doch nicht entfernt von dem Mittelpunkte der Stadt, so wie die freie Aussicht über die ganze Gegend, eignen das Haus, gleichwie zum Betrieb eines Gewerbes, zu einer vorzüglichen Familienwohnung, und kann täglich eingesehen werden.

Heidelberg, den 23. Aug. 1832.

Großh. bad. Gemeinderath.

Der Bürgermeister.

Speperer.

vdt. Manzus.

Bretten. [Fässerverkauf.] Dienstag, den 4. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden zu Stein aus dem dortigen herrschaftlichen Keller

5 in Eisen gebundene Fässer von 3 bis zu 6 Fuder,
46 in Holz gebundene größtentheils neuen Fährlinge
und

sonstige Kellergeräthschaften

gegen baare Zahlung verkauft.

Bretten, den 22. Aug. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Schwezingen. [Mundtodterklärung.] Johannes Fuchs von Hockenheim, ein Metzger, wird im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm Schullehrer Sorenflo von da als Kurator beigegeben, ohne dessen Bestimmung er keines der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Schwezingen, den 21. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vierordt.

vdt. v. Nida.

Pfullendorf. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die gegen Deminit Kestle von Linz unterm 29. November 1827 wegen Verschwendung ausgesprochene Mund-

todterklärung wird nach hinlänglich erprobter Besserung des Entmündigten nunmehr wieder aufgehoben, und derselbe in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Pfullendorf, den 8. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Lbw.

Schoyheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Hammerschmid's Joh. Roser von Hausen wird die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Sept. l. J.,

Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Roser'schen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen, auch sich wegen Bestellung eines Masspflegers, Gläubigerausschusses und über einen versucht werdenden Borg- und Nachlassvergleich so gewisser zu erklären, als sie sonst als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnend angesehen werden sollen.

Schoyheim, den 21. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

vdt. Schanzlin.

Weinheim. [Praktische Bescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den in Gant erklärten Nachlass der Georg Kennerer's Wittve von Laudenbach bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 20. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bed.

Neckarbischofsheim. (Ediktallabung.) Die schon seit 32 Jahren abwesende Margaretha Jürgers von Hüfshardt, welche während dieser Zeit nichts von sich hören ließ oder deren Leibeserben werden andurch aufgefordert,

innerhalb Frist von 6 Monaten

ihren Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, und das in 863 fl. 59 fr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen werde erklärt, und deren Vermögen deren sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz werde verabsolgt werden.

Neckarbischofsheim, den 22. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reumann.

Baden. (Ediktallabung.) Karl und Johann Baptist Damm von hier, welche unter dem k. k. österreich. Miktar gestanden sind, seit langer Zeit aber über ihren Aufenthalt keine Nachricht mehr von sich haben eingehen lassen, werden auf Ansehen ihrer nächsten Verwandten hiermit aufgefordert,

innerhalb 12 Monaten

a dato um so gewisser sich zum Empfang ihres in 72 fl. 42 fr. und beziehungsweise 83 fl. 34 fr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden würde.

Baden, den 9. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser.

Bed.

vdt. Wagner,
Alt.